

für die Verbesserung ihrer Lage und für die Beseitigung des Bonner Separatpakt und die wachsende Aktivität der Militärclique und der faschistischen Elemente, die die Regierung einer Militärdiktatur unter dem Schutz der amerikanischen Bajonette anstreben“(-).

Dabei treten als neue Faktoren die Initiative der Arbeiterklasse im Kampf gegen den Generalkriegsvertrag und für einen Friedensvertrag, die beginnende Vereinigung aller patriotischen Kräfte zu einer nationalen Volksbewegung gegen den Verrat der Bonner Regierung und der beginnende Übergang der Vorhut der Arbeiterklasse und der arbeitenden Jugend zu kraftvollen Massenaktionen gegen die faschistische Unterdrückungspolitik der Bonner Regierung in Erscheinung. Wenn daher auch auf der II. Parteikonferenz das gegenwärtige Kräfteverhältnis noch dahin gekennzeichnet werden mußte:

„Die patriotische Bewegung und die Arbeiterklasse Westdeutschlands hatte noch nicht die Kraft, die Unterzeichnung des Bonner Separatpakt zu verhindern. Aber Me Cloy, Adenauer, Blücher und andere haben schon nicht mehr die Kraft, den Widerstand der Volksmassen aus ihren Berechnungen auszuschließen“⁽²⁾,

so kann doch kein Zweifel daran bestehen, daß, „wenn der Wunsch der Bevölkerung in Westdeutschland nach Frieden, Demokratie, Unabhängigkeit und Freiheit nicht erfüllt wird, die Kräfte der nationalen Befreiungsbewegung wachsen und schließlich die Kräfte der Reaktionen und des Imperialismus hinweggefegt werden“⁽²⁾.

5. Aus alledem folgt, daß die nationale Frage in Deutschland „die zentrale Frage ist und bleibt . . . , die einen tiefen sozialen Inhalt hat“⁽²⁾. Daraus ergibt sich für die Deutsche Demokratische Republik die Notwendigkeit der Fortsetzung ihrer bisherigen Politik des Kampfes um die Einheit Deutschlands und einen Friedensvertrag auf der Grundlage der sowjetischen Vorschläge, aber auch die Notwendigkeit ihrer Ergänzung durch die Schaffung nationaler Streitkräfte zur Verteidigung der Deutschen Demokratischen Republik und ihrer Errungenschaften. Der Übergang zum Aufbau des Sozialismus in der Deutschen Demokratischen Republik erleichtert diese Politik. Er ist jetzt das notwendige Kampfmittel zur Sicherung des Friedens und der Herstellung der Einheit Deutschlands.

„Der Aufbau des Sozialismus in der Deutschen Demokratischen Republik ist ein Schlag gegen die reaktionären Machthaber in Westdeutschland. Der Aufbau des Sozialismus ist der Ausdruck des festen Willens der Bevölkerung der Deutschen Demokratischen Republik und Berlins, mit aller Kraft den Frieden zu erhalten. Zugleich gibt der Aufbau des Sozialismus der Bevölkerung in ganz Deutschland die Möglichkeit, sich mit eigenen Augen davon zu überzeugen, daß der Weg der Demokratie und des Sozialismus der einzige Weg ist, der den Interessen des Volkes entspricht und der deutschen Nation eine große Zukunft als gleichberechtigte Nation im Kreise der friedliebenden Völker gewährleistet“⁽³⁾.

Es ist klar, daß nur das gründliche Studium dieser Analyse der II. Parteikonferenz der Sozialistischen Einheitspartei Deutschlands, die Beobachtung der gegenwärtigen politischen Geschehnisse in ihrem Lichte, die Voraussetzungen schafft, die der Tätigkeit aller staatlichen Organe in der Deutschen Demokratischen Republik, der Anwendung des geltenden Rechts und der Schaffung neuen Rechts die richtige Orientierung verleihen. Die Hinweise und Lehren der II. Parteikonferenz erbringen z. B. den wissenschaftlichen Beweis der Notwendigkeit und nationalen Bedeutung der festen Freundschaft des deutschen Volkes mit den Völkern der Sowjetunion und den Volksdemokra-

3) Beschluß der II. Parteikonferenz der Sozialistischen Einheitspartei Deutschlands, Ziff. II 9.

ten, der Außenpolitik der Deutschen Demokratischen Republik an der Seite des internationalen Lagers des Friedens, der Demokratie und des Sozialismus, des Übergangs zur Errichtung des Sozialismus in der Deutschen Demokratischen Republik, der ständigen Ausnutzung der großen Lehren Lenins und Stalins, der sowjetischen Wissenschaft und Staatspraxis sowie der Erfahrungen der Volksdemokratien für unseren staatlichen Aufbau und unsere Rechtsentwicklung, der Stärkung unserer Staatsmacht und der Schaffung nationaler Streitkräfte, der Verstärkung des Kampfes um die Einheit Deutschlands und eines Friedensvertrag mit Deutschland mit neuen Mitteln.

Alle diese Aufgaben aber bestimmen jeden politischen und juristischen Akt unseres Staates. Wer sie nicht versteht oder nicht beachtet, muß notwendigerweise entgegen den gesellschaftlichen Entwicklungsgesetzen und damit entgegen den nationalen Interessen des deutschen Volkes handeln und so unsere Ordnung und die Erreichung unserer Ziele gefährden.

IV

Schließlich gab die II. Parteikonferenz der Sozialistischen Einheitspartei Deutschlands auch für jede Arbeit auf dem Gebiet des Staates und des Rechts die konkreten Perspektiven und Aufgaben für den nächsten Entwicklungsabschnitt. Sie leiten sich sämtlich ab aus den drei von Walter Ulbricht dargelegten Hauptaufgaben der Staatsmacht in der Deutschen Demokratischen Republik:

1. Brechung des Widerstandes der gestürzten und enteigneten Großkapitalisten und Großagrarien. Liquidierung aller ihrer Versuche, die Macht des Kapitals wiederherzustellen.
2. Organisierung des Aufbaus des Sozialismus mit Hilfe des Zusammenschlusses aller Werktätigen um die Arbeiterklasse.
2. Schaffung der bewaffneten Streitkräfte der Deutschen Demokratischen Republik zur Verteidigung der Heimat gegen die äußeren Feinde, zum Kampf gegen den Imperialismus.

Der Erfüllung dieser Hauptaufgaben, die die Funktionen unseres sozialistischen Staates bestimmen, hat jede Tätigkeit der staatlichen Organe, hat insbesondere die demokratische Gesetzlichkeit zu dienen, wenn sie ihre aktive Rolle gegenüber der Basis verwirklichen soll.

Es kann nicht die Aufgabe dieser Ausführungen sein, auf einzelne politische oder juristische Aufgaben einzugehen, die sich aus den Funktionen unseres sozialistischen Staates ergeben. Es sei hier nur darauf hingewiesen, daß z. B. solche von der II. Parteikonferenz geforderten Maßnahmen, wie die schon in Durchführung begriffene Reorganisation der örtlichen Organe der Staatsgewalt mit dem Ziel ihrer weiteren Demokratisierung (vgl. Gesetz vom 23. Juli 1952 — GBl. S. 613 — und die Ordnungen vom 24. Juli 1952 — GBl. S. 621 und 623), wie die Ausarbeitung neuer Gesetze auf dem Gebiet des Straf-, Zivil- und Arbeitsrechts, oder wie die Unterstützung der bäuerlichen Produktionsgenossenschaften (z. B. durch den Beschluß der Regierung vom 24. Juli 1952 — GBl. S. 619) zwar vor allem der Aufgabe des Staates dienen, den Aufbau des Sozialismus zu organisieren, aber gleichzeitig auch zur Erfüllung der beiden anderen Funktionen unseres Staates beitragen. Ebenso steht z. B. bei solchen Handlungen unserer Justizorgane, wie den jetzt durchgeführten Prozessen vor dem Obersten Gericht der Deutschen Demokratischen Republik und anderen Gerichten gegen die verschiedensten Agentenbanden zwar die Verwirklichung der Aufgabe im Vordergrund, alle Versuche zu liquidieren, die Macht des Kapitals in der Deutschen Demokratischen Republik wiederherzustellen, aber gleichzeitig vollzieht sich in diesen Prozessen auch die organisierende Rolle unseres Staates beim Aufbau des Sozialismus durch Erziehung der Werktätigen zur Wachsamkeit, durch Stärkung des sozialistischen Bewußtseins der Werktätigen.

Das zeigt, daß die sich aus den erwähnten Hauptaufgaben unserer Staatsmacht ergebenden drei Funktionen des sozialistischen Staates in der Deutschen Demokratischen Republik in einem unlöslichen Zusammen-